

Textbaustein Gegenseitige Erbeinsetzung und Einsetzung der gemeinsamen Kinder zu Schlusserben mit Teilungsanordnung/Übernahmerecht

Testament

...

§ 3 Teilungsanordnung/Übernahmerecht

(1) *Folgende Auseinandersetzung ordnet der Längslebende von uns an:*

- a) *unser Sohn S erhält das Ferienhaus auf Mallorca;*
- b) *unsere Tochter T erhält das Hausgrundstück in B;*
- c) *Wird das von uns bewohnte Hausgrundstück weiterhin vom Längstlebenden bewohnt, ist unsere Tochter A berechtigt, das Grundstück bei der Auseinandersetzung zum Verkehrswert zu übernehmen. Sie muss die Übernahme innerhalb von sechs Monaten nach dem Ableben des Längstlebenden von uns und Kenntnis vom Inhalt des Testaments gegenüber den anderen Miterben erklären.*

(2) *Erhält eines unserer Kinder durch die Teilungsanordnung einen Mehrwert, so ist dieser auszugleichen. Bei einer fehlenden Übereinkunft bezüglich des Verkehrswerts, ist dieser verbindlich durch einen vereidigten Grundstückssachverständigen zu bestimmen, der von der zuständigen IHK zu bestimmen ist. Dies gilt nicht, wenn sich die Erben auf einen Gutachter einigen. Die Kosten des Gutachtens werden von den Erben anteilig getragen.*

...

Ort, Datum, Unterschrift Ehegatte 1

Dies ist auch mein letzter Wille.

Ort, Datum, Unterschrift Ehegatte 2